

sultate. Ausdruck der ergebnislosen Bemühungen des Rates sind die Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 12. September 1983 (UN-Doc.S/15971) und vom 28. September 1984 (S/16760), in denen als Ergebnis von insgesamt 28 Treffen nur recht allgemeine Absichtserklärungen wiedergegeben werden.

In seinem jüngsten Bericht über die Tätigkeit der Organisation an die 39. Generalversammlung nimmt der Generalsekretär diese Tatsache mit Bedauern zur Kenntnis, wenn er darauf hinweist:

»In meinem ersten Jahresbericht vor zwei Jahren habe ich einige Vorschläge zur Beantwortung der Frage gemacht, wie man das mit der Charta geschaffene System zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit funktionsfähiger machen könnte. Der Sicherheitsrat hat sich zwar im Rahmen von ideenreichen Konsultationen viele Stunden mit diesen und ähnlichen Fragen befaßt, doch stehen konkrete Ergebnisse noch aus — zu denen der Anstoß von allerhöchster politischer Ebene erfolgen muß. Ich glaube, daß sich die Möglichkeiten der Vereinten Nationen nur dann voll ausschöpfen lassen, wenn ihre Mitglieder bereit sind, auch tatsächlich etwas zu tun, um neue Wege und Methoden zu versuchen.« (S.192 dieser Ausgabe)

Prävention internationaler Konflikte

Einen derartigen neuen Ansatz hat die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen westlichen Staaten im *Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation* unternommen. Dazu sagte Bundesaußenminister Genscher in seiner Rede vor der laufenden Generalversammlung am 26. September:

»Wir müssen den friedensfördernden Einfluß der Vereinten Nationen stärken. . . . Wir alle wissen, wie schwer es ist, ausgebrochene Konflikte zu lösen oder auch nur einzudämmen. Deshalb müssen Konflikte schon in der Phase ihrer Entstehung entschärft werden. Dazu brauchen wir einen funktionierenden Frühwarnmechanismus, der dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär schnelles Handeln ermöglicht. Wir unterstützen die Vorschläge, die der Generalsekretär hierzu gemacht hat. Zusammen mit anderen Delegationen hat die Bundesrepublik Deutschland im Charta-Ausschuß Vorschläge zur »Prävention internationaler Konflikte« vorgelegt.« (S.197 dieser Ausgabe)

Diese Vorschläge und Gedanken zu einem wichtigen Teilgebiet der internationalen Friedenssicherung sind in einem von der Bundesrepublik Deutschland initiierten und von Belgien, Italien, Japan, Spanien und Neuseeland miteingebrachten Arbeitspapier (UN-Doc.A/AC.182/L.38 v.17.4.1984) enthalten. Sachlich geht es in erster Linie um eine Effektivierung existierender Verfahren der relevanten UN-Organen (vor allem Sicherheitsrat und Generalsekretär) bei der frühzeitigen Ergreifung konfliktverhütender oder -eindämmender Maßnahmen. Schwerpunkte bilden die Schaffung eines funktionierenden Frühwarnmechanismus durch effiziente Tatsachenermittlung und verbesserte (Tatsachen-)Übermittlung zwischen den betroffenen UN-Organen sowie die wirksamere Nutzung und der Ausbau der Möglichkeiten stiler Diplomatie sowohl des Sicherheitsrats als auch des Generalsekretärs zusammen mit den betroffenen Staaten.

Die westliche Initiative, die auf den Ideen des Generalsekretärs aufbaut und Ergebnis intensiver Konsultationen von Delegationen al-

ler Regionalgruppen ist, wurde von der überwiegenden Mehrzahl der im Charta-Ausschuß vertretenen Staaten als zeitgerecht begrüßt. Während der Diskussion im mit Rechtsfragen befaßten 6. Hauptausschuß der laufenden Generalversammlung fand sie weitestgehende Unterstützung bei Vertretern aller Regionalgruppen, mit Ausnahme der Sowjetunion. Diese bezeichnet trotz gegenteiliger Äußerungen der Initiatoren die Vorschläge als einen Versuch, die UN-Charta zu revidieren. Das westliche Arbeitspapier zur »Prävention internationaler Konflikte« wird auf der nächsten Tagung des Charta-Ausschusses als offizielle Arbeitsgrundlage dienen. Es ist beabsichtigt, als Ergebnis der Behandlung dieses Papiers konkrete Empfehlungen der Generalversammlung zu erarbeiten. Die Feier des 40. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1985 wurde während der 39. Generalversammlung von vielen Staaten als besondere Motivation für verstärkte Bemühungen in dieser Richtung hervorgehoben.

Michael Schaefer □

Weltraumausschuß: Kontroverse um die Weltraumrüstung — Zurückhaltende Beteiligung der USA (51)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.194f. fort.)

Die Abrüstungsthematik hat 1984 die Tätigkeit des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums überschattet; sein Arbeitsgebiet ist freilich umfassender. Folgende Problemkreise wurden auf den Tagungen des Weltraumausschusses (12.–21.6. in Wien) und seiner beiden Unterausschüsse (Rechtsfragen: 19.3.–6.4. in Genf; Wissenschaft und Technik: 13.–24.2. in New York) beraten: Erkundung der Erde aus dem Weltraum; Einsatz von Weltraumgegenständen, die nukleare Energiequellen verwenden; Abgrenzung von Weltraum und Luftraum (einschließlich der Nutzung des geostationären Orbits); Wettüben im Weltraum. Alle genannten Themen bis auf die Frage des Wettübens beschäftigten den Weltraumausschuß seit geraumer Zeit; substantielle Fortschritte wurden nicht erzielt.

Wettüben im Weltraum: Das Mandat, sich mit der zunehmenden Militarisierung des Weltraums zu beschäftigen, war dem Weltraumausschuß von der Generalversammlung mit Resolution 38/80 vom 15. Dezember 1983 übertragen worden. Hiergegen hatten sich seinerzeit die Vereinigten Staaten gewandt, die allein die Genfer Abrüstungskonferenz für zuständig hielten. Außer den USA hatten elf weitere Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, gegen die Resolution 38/80 gestimmt. Das Vorgehen der Staatenmehrheit war von der Enttäuschung darüber bestimmt, daß die Verhandlungen in der Abrüstungskonferenz über die Militarisierung des Weltraums keinerlei Fortschritte zeigten — bereits die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bereitete Schwierigkeiten. (Es liegt allerdings seit März 1984 in Genf ein neuer Vertragsentwurf von seiten der Sowjetunion vor.) Außerdem wünschten viele Staaten, die Militarisierung des Weltraums in einem größeren Forum zu beraten.

Die Beratungen im Weltraumausschuß und seinen beiden Unterausschüssen wurden durch die Befassung dieser Gremien mit Abrüstungsfragen deutlich überschattet. So machten die Vereinigten Staaten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik deutlich, daß sie sich nicht an einer Abrüstungsdiskussion im Weltraumausschuß beteiligen würden. Außerdem deuteten sie an, daß ihre Mitarbeit im Weltraumausschuß in Frage gestellt sei, wenn nicht für die Zukunft die Beachtung der Konsensregel gesichert wäre. Auf Expertenebene haben die USA ihre Mitarbeit bereits eingeschränkt. In der Vergangenheit waren Weltraumfragen stets im Konsens entschieden worden; die Befassung des Weltraumausschusses mit Abrüstungsfragen durch Mehrheitsentscheidung war die erste Durchbrechung dieses Prinzips.

Erkundung: Eine Arbeitsgruppe im Unterausschuß Recht beschäftigte sich mit den Zentralfragen der Fernerkundung (internationale Verantwortlichkeit, Zugang des erkundeten Staates zu den gewonnenen Daten, Genehmigungspflicht für eine Verteilung der Daten seitens des erkundeten Staates). Konkrete Ergebnisse wurden nicht erzielt.

Verwendung nuklearer Energiequellen: Aufgabe der Arbeiten im Weltraumausschuß soll es sein, das Völkerrecht weiterzuentwickeln. Hier stehen die Erwägungen praktisch immer noch am Anfang. Einige Staaten bezweifelten, daß überhaupt eine entsprechende Ergänzung des Völkerrechts notwendig sei.

Abgrenzung Weltraum/Luftraum: Hier stehen sich verschiedene Ansätze gegenüber. Die Sowjetunion befürwortet eine vertragliche Grenzziehung bei 110 km Höhe. Demgegenüber hielten andere Staaten eine Grenzziehung für unnötig, während eine dritte Gruppe einen funktionalen Ansatz befürwortete. Hinsichtlich des geostationären Orbits wurde teilweise betont, es handele sich hier um ein begrenztes Nutzungsgut eigener Art; insofern sei eine Regelung unter dem Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit erforderlich. Demgegenüber wiederholten die Äquatorialstaaten ihren schon früher vertretenen Standpunkt, daß die Verwaltung des geostationären Orbits nicht international, sondern auf nationaler Basis, nämlich durch sie, erfolgen solle. Auch insoweit erfolgte keine Annäherung der Standpunkte.

Rüdiger Wolfrum □

Wirtschaft und Entwicklung

UNIDO IV: Uneinigkeit über die Ursachen der Krise — Keine neuen Finanzierungsquellen erschlossen (52)

(Vgl. auch Dietrich Kebschull, *Entwicklungsländer-Industrialisierung bleibt dringlich. Denkpause nach dem Scheitern von UNIDO III*, VN 3/1980 S.83ff.; Peter Herrmann, *Industrialisierung: Die Illusionen sind verfliegen. Die UNIDO vor der Umwandlung ist eine Sonderorganisation*, VN 1/1984 S.6ff.)

I. Die einzige nennenswerte Gelegenheit für den Nord-Süd-Dialog im wirtschaftlichen Bereich stellte im laufenden Jahr die *Vierte Generalkonferenz der Organisation der Ver-*